



Sportboothafen in Strande nach der Sturmflut.
Foto: © Wikipedia Genet

200 Millionen Euro Schaden

Wiederaufbau nach Ostsee-Sturmflut beginnt

Die Ostsee-Sturmflut vom 20. Oktober hat rund 200 Millionen Euro Schäden allein an kommunaler und touristischer Infrastruktur verursacht. Zur Behebung der Schäden soll ein Fonds gegründet werden, der je zur Hälfte von Land und Kommunen gespeist wird.

Die Schäden müssen beseitigt werden, viele davon schnell. Bis zur nächsten Sturmflut müssen Deiche und Hochwasserschutzanlagen wieder instandgesetzt sein. Auch Verkehrswege und Tourismuseinrichtungen sollen zumindestens bis zur nächsten Sommersaison wieder hergerichtet werden. Doch wo kommt das Geld her?

Die Kommunen möchten Solidarität auch von solchen Gemeinden, die gar nicht betroffen sind. Die werden jedoch fragen, warum sie Einrichtungen mitfinanzieren sollen, von denen sie nachher nicht profitieren. Beim Land wären die Kriterien für einen neuen Notkredit erfüllt. Jetzt rächt es sich, dass man die noch offenen Mittel umgewidmet hat für Aufgaben, die mit Katastrophenbekämpfung nichts zu tun haben.

Klar ist: Die Daseinsvorsorge, auch vor Sturmfluten, ist die wichtigste Aufgabe des

Staates. Darum müssen jetzt alle Ressourcen auf die Bekämpfung der Schäden und die Vorsorge für neue Sturmfluten konzentriert werden. Die Diskussionen um einen fragwürdigen Nationalpark in der Ostsee sowie Fördermittel für Balkonkraftwerke und Lastenfahräder können erst einmal getrost zurückgestellt werden. Die Konzentration auf das Wesentliche kann auch für die angespannte Haushaltslage richtungsweisend sein.

Auch beim Küstenschutz geht es keineswegs immer nur ums Geld. Viele Probleme liegen tiefer und müssen organisatorisch neu überdacht werden.

Dazu lesen Sie unsere ausführliche Analyse auf Seite 3 dieses Nord-Kuriers.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Sie lesen in diesem Nord-Kurier



Hagen Goldbeck (Bild), Präsident der IHK Schleswig-Holstein, plädiert in seinem Gastbeitrag dafür, die Chancen von Digitalisierung und Energiewende zu nutzen. Die Un-

ternehmen wollten dazu ihren Beitrag leisten, müssen aber auch dann von den Erfolgen profitieren. Dazu gehören der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Er fordert einen Mentalitätswechsel für zügigeres und entschlosseneres Handeln.

Seite 2



Wir wünschen allen Lesern eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Festtage sowie ein erfolgreiches, gesundes und vor allem friedvolles neues Jahr.



Hagen Goldbeck (Bild) ist seit 2022 Präses der IHK zu Lübeck und Präsident der IHK Schleswig-Holstein, der Landesarbeitsgemeinschaft der drei in Schleswig-Holstein bestehenden IHK Kiel, Lübeck und Flensburg. Insgesamt vertritt er damit rund 175.000 Unternehmen zwischen Nord- und Ostsee. Der 57-jährige Unternehmer ist geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensberatung Neue Impulse Lübeck GmbH & Co. KG. In seinem Gastbeitrag für den Nord-Kurier spricht sich Goldbeck dafür aus, die Chancen von Digitalisierung und Energiewende zu nutzen und dafür die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Der Norden hat eine reelle Chance, von Digitalität und Energiewende zu profitieren. Für diese erfolgreiche Zukunft des Standortes Schleswig-Holstein müssen wir aber jetzt die erforderlichen Weichen stellen. Die Politik im Land ist gefordert, die Entwicklung der Wirtschaft zu fördern sowie Wachstum und Fortschritt zu ermöglichen.

Die Wirtschaft ist ein wichtiger Teil von Zukunftslösungen. Sie ist bereit, Zukunftstechnologien zu entwickeln, die vor allem dem Klimaschutz dienen. Im Gegenzug erwartet sie daher, ein dauerhafter und aktiver Partner bei der Gestaltung dieser Lösungen zu werden. Die Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck erwarten von Politik und Verwaltung mehr Mut und Vertrauen in die freiheitlichen Komponenten unserer Wirtschaftsordnung und die Ausrichtung politischer Entschei-

Infrastruktur

Gastbeitrag von Hagen Goldbeck

dungen an den Anforderungen heutiger Wirtschaftsdynamiken.

Zur Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen und Aufgaben braucht unser Land jetzt einen echten Mentalitätswechsel. Der Krieg in der Ukraine, die damit einhergehende Energiekrise, die Pandemie, der anhaltende Arbeitskräftemangel und die Lieferengpässe – diese Krisen haben deutlich aufgezeigt, an welchen Stellen wir zügig handeln müssen, aber auch, welche Erfolge entschlossenes Handeln bringt. Die Wirtschaft hat sich in allen Krisen als verlässliche Stütze der Gesellschaft erwiesen. Damit Unternehmerinnen und Unternehmer weiterhin innovativ denken und handeln, Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und persönliche Risiken eingehen, müssen Politik und Verwaltung die Leistungen des Unternehmertums anerkennen.

Seine großen Chancen kann der echte Norden nutzen, wenn er seine Spitzenposition in entscheidenden Bereichen weiter ausbaut: Beim Breitbandausbau, bei den erneuerbaren Energien, im Tourismus, in der Ernährungswirtschaft, in der Gesundheitswirtschaft, im Bereich Lifesciences und in der maritimen Wirtschaft. Eine weitere Unterstützung und Entwicklung der bestehenden Cluster kann hier wertvolle Impulse liefern. Mit einer entsprechenden Innovationsförderung wird die Wirtschaft zukünftig einen noch größeren Beitrag zur Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie leisten.

Andererseits wollen Unternehmen und Bürger im Energiewendeland Nummer Eins von günstiger Energie profitieren und nicht mehr Geld bezahlen als in anderen Ländern. Hier muss das Land seinen Beitrag zur Entlastung leisten, um Wachstum und Wohlstand zu stärken. Erste Ansätze sind zu erkennen, die Entlastung muss aber bald kommen. Günstige Energie wird immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Unternehmen ist es unbegreiflich, wieso Schleswig-Holstein mehr Energie erzeugt, als das Land benötigt, aber dennoch die höchsten Strompreise in Deutschland beziehungsweise Europa hat. Das muss sich nachhaltig ändern, damit die Wirtschaft

Freiräume für Investitionen und Innovationen zurückgewinnt.

Essenziell bleiben der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Eine exportorientierte Volkswirtschaft und eine arbeitsteilige, mobile Gesellschaft sind auf bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Infrastrukturen angewiesen. Gute Anbindungen an die Verkehrsinfrastruktur sind daher wesentliche Standortfaktoren im Wettbewerb der Unternehmen untereinander, aber auch mit anderen Regionen. Schleswig-Holstein will und wird sich im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht abhängen lassen.

Dank des neuen Gesetzes zur Planungsbeschleunigung könnte der Norden profitieren – aber stattdessen tritt der Bund auf die Bremse. Die Herabstufung der für ganz Norddeutschland wichtigen A20 in der Verkehrsplanung des Bundes ist ein Tiefschlag. Auch beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, der Lebensader des Ostseeraums, geht es nur schleppend voran. Beim Anschluss des Fehmarnbelt-Tunnels an das deutsche Straßen- und Schienennetz hat der Bund zwar ausreichend Mittel bereitgestellt. Es ist aber fraglich, ob alle Projekte, vor allem der Ersatz der Fehmarnsund-Brücke, rechtzeitig fertig werden.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 52. Jahrgang, 12/2023

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag u. Werbegesellschaft mbH, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Wer soll Hochwasserschutz bezahlen?

Ostsee-Sturmflut zeigt große Interessenkonflikte im Lande auf

Die Ostsee-Sturmflut vom 20. Oktober 2023 hat immense Schäden verursacht. Teilweise wurden Existenzen vernichtet. Politiker versprechen schnelle Hilfe. Doch wer soll letztlich für den Hochwasserschutz zahlen?

Das Wasser war aus den Überflutungsgebieten noch nicht in die Ostsee zurückgeflossen, da stiefelten schon Mitglieder des Landeskabinetts in Begleitung von Pressevertretern durch die Fluten und versprachen „schnelle und unbürokratische Hilfe“. Private Schäden, für die keine Versicherung aufkommt, sollten ausgeglichen werden. Und die zerstörte Infrastruktur soll mit Steuermitteln wieder aufgebaut werden. Selbstverständlich fehlte nicht der Hinweis auf den Bund in Berlin, der sich an der Hilfe beteiligen soll. Doch Bundespolitiker waren an der überfluteten Ostseeküste nicht zu sehen. Denn die Probleme, wie eine vernünftige Hilfe aussehen soll, sind nicht einfach zu lösen.

Zum Verständnis muss man wissen, dass der Hochwasserschutz an der Ostsee anders geregelt ist als an der Nordseeküste. Nur ein Teil des Landes ist durch sogenannten Landesschutzdeiche gesichert. Der Rest wird durch regionale Maßnahmen geschützt, die entweder durch die Kommunen, die örtlichen Wasser- und Bodenverbände oder sogar Privatpersonen getragen werden. Die Landesschutzdeiche haben ihre Aufgaben erfüllt und das dahinterliegende Land wirksam vor der Ostsee geschützt. Auch kommunale Hochwasserschutzanlagen, die in den letzten Jahren erneuert wurden, haben sich bewährt. In Timmendorfer Strand, Scharbeutz oder in der Gemeinde Wendtorf in der Probstei beispielsweise hat es nur Beschädigungen vor der Deichlinie gegeben.

Deshalb kam schnell die Forderung auf, weitere Flächen mit Landesschutzdeichen zu sichern. Doch anders als an der Nordseeküste, wo eine Sturmflut riesige Flächen mit Dörfern und Häusern bedroht, sind die Überflutungsflächen an der Ostsee nur örtlich begrenzt. Darum galt bisher das berechnete Kriterium im zuständigen Umweltministerium von Minister Tobias Goldschmidt (Grüne), nur Flächen mit erheblichen ökonomischen Werten und Infrastruktur zu schützen. Eine Wiese, die vom Bauern als Campingplatz vermietet wird, erfüllt dieses Kriterium nicht. Denn schließlich wäre es volkswirtschaftlich günstiger, die Wohnwagen im Herbst ins Winterquartier zu ziehen, als einen Deich für viele Millionen Euro zu bauen.

Hinzu kommt die Eigentumsfrage: Verständlicherweise will das Land nur auf solchen Flächen Deiche bauen, die ihm eigentumsrechtlich übertragen werden. Als Eigentümer entscheidet dann das Land auch über die Nutzung auf der Fläche. Manch lukrativer Campingplatz ist dann möglicherweise nicht mehr erlaubt. Und wie groß die benötigten Flächen sind, zeigt das Foto auf dieser Seite von einem modernen Ostsee-Schutzdeich in der Probstei.

Wer hinter einem solchen Bereich angesiedelt ist, ist zwar sicher vor Sturmfluten, kann die beliebte Ostsee aber eben auch nicht mehr sehen. Und genau das ist ein ganz wichtiger Vorteil, den die Tourismuswirtschaft ihren Gästen gerne anbieten will. Man möchte Ferienwohnungen, Campingplätze und Restaurants bieten, die



Moderner Landesschutzdeich an der Ostseeküste der Probstei.

Foto: © Wikipedia Wusel007

eine freie Sicht auf die Ostsee ermöglichen. Mit den Zielen eines wirksamen Hochwasserschutzes ist dieses kaum zu vereinbaren.

Dass private Versicherungen die Elementarschäden an Eigentum, das nicht ausreichend vor Hochwasser geschützt ist, nicht abdecken wollen, versteht sich von selbst. Doch daraus die Forderung nach einer Zwangs-Versicherung für alle abzuleiten, ist mehr als fragwürdig. Klar wird dieses aus einem einfachen Beispiel: Ein Gasthof auf der schleswig-holsteinischen Geest ist nicht durch Hochwasser bedroht. Er hat aber auch nicht den Lagevorteil des Meeresblicks, für den viele Gäste bereit sind, höhere Preise zu bezahlen. Wenn er jetzt eine Pflichtversicherung abschließen müsste, um daraus das Hochwasserrisiko für seine Mitbewerber an der Ostsee zu decken, wäre er doppelt gestraft. Er müsste höhere Kosten tragen, obwohl er nur geringere Preise am Markt durchsetzen kann.

Das gleiche gilt natürlich auch für die Allgemeinheit der Steuerzahler: Es kann ja wohl keine tragfähige Lösung sein, wenn aus Steuermitteln das Hochwasserrisiko abgedeckt werden soll, das nur wenige trifft. Warum soll der Bewohner einer Mietwohnung in der Großstadt mit seinen Steuergeldern dafür aufkommen, dass ein anderer Bürger die Schäden an seiner Terrasse mit Ostsee-Blick oder an seinem Sportboot ersetzt bekommt? Dieses kann keine Lösung sein. Darum sind allenfalls Bürgschaften oder verzinste Kredite zu rechtfertigen.

Aus Sicht der Steuerzahler gibt es nur eine Lösung für das Dilemma: Mehr Geld für den Küstenschutz an der Ostsee darf es nur geben, wenn dieser auch wirkungsvoll ist. Wer aber weiterhin seinen unverbauten Blick auf die Ostsee genießen will, muss für das Hochwasserrisiko selbst aufkommen.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Blick durch das Land



schen noch genügend Verantwortungsbewusstsein, Fleiß und Ehrgeiz vermittelt?

Selbstkritische Vertreter sehen aber auch auf Seiten

Der Fachkräftemangel ist Alltag geworden, leider auch in Schleswig-Holstein. Ob Handwerk, Handel oder Dienstleistungsgebiete, alle klagen über das Fehlen qualifizierter Fachkräfte. Arbeitgeber haben das Problem, dass sie längst nicht alle Aufträge annehmen können, die ihnen angeboten werden. Gastronomiebetriebe machen immer mehr Ruhetage. Kunden merken den Fachkräftemangel an der Schwierigkeit, überhaupt einen Dienstleister zu finden, der zeitnah den Auftrag annimmt. Immer häufiger gibt es Klagen über die Qualität: Aufträge und Anfragen werden nicht so fachgerecht bearbeitet, wie wir es aus der Vergangenheit gewohnt waren. Auch der öffentliche Dienst klagt über Fachkräftemangel: Es wird immer schwerer, qualifizierten Nachwuchs für die Finanzämter oder die Kommunalverwaltungen zu finden. Die Bewerber bei Bundeswehr, Polizei und Zoll entsprechen häufig nicht den Mindestanforderungen. Die Gründe für den allgemeinen Fachkräftemangel sind vielschichtig und nicht so einfach zu beheben: Liegt es an der mangelhaften Vorbereitung in den Schulen für die Arbeitswelt? Oder werden vielleicht falsche Anreize gesetzt? Viel zu häufig streben junge Menschen ein Abitur mit Studium an, während gut bezahlte Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Dienstleistungen auf Bewerber warten. Auch fehlende Grundtugenden werden immer wieder angesprochen. Wird den jungen Men-

der Arbeitgeber Defizite: Nicht immer und überall wird sich genügend um den Berufsnachwuchs gekümmert. Wer nicht bereit ist, in die Ausbildung von Fachkräften zu investieren, darf sich auch über deren mangelhafte Qualifikation nicht beschweren. Attraktive Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen werden immer wichtiger. Letztlich ist es auch ein demographisches Problem: Derzeit gehen jedes Jahr mehr Menschen in den Ruhestand als gleichzeitig neu in das Berufsleben eintreten. Nicht mehr die Berufsanfänger suchen händeringend nach einem Ausbildungsplatz, vielmehr suchen die Arbeitgeber nach Auszubildenden. Das ist auch ein Kulturwandel. Von einem Fachkräftemangel ganz besonderer Art ist Schleswig-Holsteins Landesregierung betroffen. Hier stellt sich immer öfter die Frage, ob die Spitzenkräfte in Daniel Günthers Kabinett eigentlich ihren Aufgaben gewachsen sind. Während in den Medien vor allem darüber berichtet wird, dass ein Justiz-Staatssekretär seinen Juratortitel aus Innsbruck wieder abgeben muss und eine Migrations-Staatssekretärin wegen eines israelfeindlichen Posts in Ungnade gefallen ist, mehren sich die Stimmen, dass diese Personen auch sonst mit ihren Aufgaben hoffnungslos überfordert sind. Doch wie wurden sie eigentlich ausgewählt?

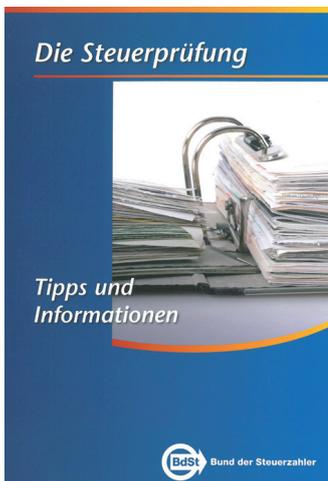
Während Ministerposten meist an erfahrene Fachpolitiker gegeben werden, sind die Staatssekretäre Spitzenbeamte. Sie

sollen als Amtschef die Arbeit in einem Ministerium mit vielen Abteilungen, Referaten und Sachgebieten koordinieren und führen. Die Mehrzahl der Ministerialbeamten haben langjährige Erfahrung und eine hohe Qualifikation in ihrem Fachgebiet. Sie erwarten von ihren Vorgesetzten vollkommen zu Recht, dass sie zumindest den Aufbau und Ablauf einer großen Verwaltung beherrschen und in der Lage sind, sich in alle Fachthemen schnell einzuarbeiten. Gefragt sind Menschenkenntnis und Führungskompetenz.

Schaut man sich die Lebensläufe der Staatssekretäre im aktuellen schleswig-holsteinischen Landeskabinett an, dann findet man nur sehr selten Führungserfahrung und Fachkenntnisse aus dem Zuständigkeitsbereich. Viele sind verdiente Parteisoldaten, die es in der Vergangenheit allenfalls geschafft haben, die Aktentasche der Spitzenpolitiker unfallfrei zu tragen und Termine verabredet sowie Reden geschrieben haben. Doch als Amtschef in einem großen Ministerium reicht dieses als Qualifikation nun einmal nicht aus.

Wenn dann auch noch die Minister selbst über wenig Lebens- und Führungserfahrung verfügen, dann sind chaotischer Abläufe und unüberlegte Entscheidungen nicht mehr verwunderlich. Das schlimmste daran ist die Wirkung auf die Motivation des Apparates. Denn eine schlechte Führung führt in kürzester Zeit dazu, dass auch die qualifizierten Mitarbeiter die Lust an ihrer Aufgabe verlieren.

Der Fachkräftemangel in Schleswig-Holsteins Landesregierung ist also hausgemacht! Für Minister- und Staatssekretärsposten sollten das fachliche Können und die Führungserfahrung ausschlaggebend sein und eben nicht die Karriere in einer Partei oder das medienwirksame Auftreten.



Ratgeber für Steuerzahler: Die Steuerprüfung

Ein Gefühl der Hilflosigkeit überfällt die meisten Steuerbürger, wenn ihnen der Betriebsprüfer des Finanzamtes gegenübersteht. Bis ins Letzte will er Auskunft haben zu vielen Details. Selbst der ehrlichste Steuerzahler ist dann verunsichert.

Hier wollen wir Hilfestellung geben mit unserer Broschüre zur Steuerprüfung. Auf rund 60 Seiten werden die Rechte und Pflichten der Steuerzahler dargestellt.

Das Heft kann gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro (inkl. Versand) angefordert werden beim:

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel,
Tel. 0431/990165-0,
Fax 0431/990165-11
Schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.